



Vorlage Nr.: 2021/047

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	01.02.2021	24

Abrechnung von Online-Fraktionssitzungen

Beschlussvorschlag: Aufwandsentschädigungen bzw. Verdienstausfall für die Teilnahme an Online-Fraktionssitzungen, welche im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen durchgeführt werden, können abgerechnet werden.

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde durch den Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2020 und den entsprechenden Hinweisen hierzu – zuletzt aktualisiert am 11.01.2021 - ausgeführt, dass für Fraktionssitzungen die Möglichkeit besteht andere Sitzungsformen als die Präsenzsitzung zu wählen.

In der Ältestenratssitzung am 11.08.2020 wurde besprochen, dass Online-Fraktionssitzungen analog zu Präsenzsitzungen im Rahmen der landesrechtlichen Bestimmungen sowie der Hauptsatzung abrechenbar sein sollen. Es obliegt den Kommunen in ihrer Selbstorganisation zu entscheiden, ob Online-Fraktionssitzungen zugelassen werden. Dabei habe eine solche Online-Fraktionssitzung jedoch im gleichen Rahmen stattzufinden, wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung. Dies bedeutet, es hat nachweislich eine Sitzung vorzuliegen, zu der im Vorfeld eingeladen wurde, an der die üblichen Personen teilnehmen und zu der im Vorfeld ein Beratungsgegenstand oder eine Tagesordnung festgelegt wurde. Die Regelung zum Umgang mit Online-Fraktionssitzungen wurde im Kreistag am 30.11.2020 nicht abschließend bestätigt, sodass hierüber eine Beschlussfassung erforderlich ist.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
---	--	--

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor